

Im Gefängnis  
„Handeln Sie immer  
mit Integrität!“



**Astrid Dörner, Martin Murphy**

Düsseldorf, Frankfurt

**M**athias Hinz war der Auftrag seines Chefs gleich suspekt. Er sollte mit einem leitenden Vertriebsmitarbeiter des schärfsten Konkurrenten mal ein Bier trinken gehen, regte sein Vorgesetzter an. Hinz, der seinen richtigen Namen lieber nicht in der Zeitung lesen will, war Verkäufer bei einem Stahlkonzern und neu in der Firma. Er hatte durchaus Fragen: Ist das überhaupt erlaubt? Verstößt das gegen die Compliance-Regeln? Bringt mir das später Ärger ein? Hinz schob seine Bedenken zur Seite. „So werden wohl die Regeln sein“, dachte er sich und verabredete sich auf das Bier mit dem Wettbewerber. Aus dem ersten Treffen mit dem Konkurrenten vor über zehn Jahren wurde eine feste Runde, mit Kollegen, Wettbewerbern und Vertretern der Kunden - eine eingeschworene Gemeinschaft. Aus dem ersten Bier wurden längere Gelage, in deren Verlauf Preise und Mengen für Stahlprodukte abgestimmt wurden.

Hinz verhielt sich wie viele andere Mitarbeiter auch. Statt kritisch nachzufragen, Bedenken zu äußern oder schlicht dem Chef zu widersprechen, wählen sie oft den Weg des geringsten Widerstands. Sie befolgen die Anweisung ihres Chefs. Das einfache Kalkül: Wer widerspricht oder als Querulant auffällt, der wird nicht befördert, riskiert den Bonus oder die Gehaltserhöhung und vielleicht sogar seinen Job. Doch Jasagen oder Wegschauen, wenn sich Kollegen verdächtig verhalten, ist nicht automatisch folgenlos.

Welche Konsequenzen es haben kann, wenn man einfach die Anweisungen befolgt, zeigt sich auch im Dieselskandal bei Volkswagen. Dutzende Mitarbeiter sind im Visier der Staatsanwaltschaft. In den USA laufen Klagen gegen sechs derzeitige und ehemalige VW-Angestellte. Weil er die US-Behörden systematisch getäuscht haben soll, sitzt VW-Manager Oliver Schmidt im Bundesstaat Mi-



Collection Mix: Subjects/Getty Images

# Für den Chef - gegen das Gesetz

Was tun Mitarbeiter, die im Büro aufgefordert werden, etwas Illegales zu tun?

Einfach Nein sagen, lautet der übliche Ratschlag. Doch so einfach ist es nicht.

Denn **zwischen richtig und falsch gibt es im Job viele Grauzonen.**

Das  
dass die Na  
ten die Spannung  
Nach Haass sind es aber

chigan im Gefangnis. Die Berichte über Razzien an mehreren VW-Standorten in Deutschland und in der von VW beauftragten Kanzlei Jones Day werfen bei vielen Mitarbeitern auch außerhalb der Autobranche eine zentrale Frage auf: Wie verhalte ich mich, wenn der Chef etwas Illegales von mir verlangt? Rechtsexperten unterscheiden in dieser Frage drei Bereiche.

## 1. Wie reagiere ich, wenn der Chef von mir verlangt, gegen Regeln zu verstoßen?

„Grundsätzlich gilt: Was gesetzeswidrig ist, muss ich nicht machen“, stellt Gregor Thüsing klar, der an der Universität in Bonn Rechtswissenschaften lehrt. Das gelte auch für ausländische Gesetze. „Mitarbeiter dürfen weder mit dem deutschen noch mit ausländischen Strafgesetzen in Konflikt kommen.“ Wer unsicher ist, der muss nachfragen, zum Beispiel beim Betriebsrat oder bei der Rechtsabteilung. „So viel Zivilcourage muss sein“, sagt Burkard Göpfert, Partner der Anwaltskanzlei Baker & McKenzie in München. Großkonzerne haben oft auch Hotlines und Webseiten eingerichtet, an die sich die Mitarbeiter wenden können, manchmal auch anonym. Außerdem sollen von der Compliance-Abteilung formulierte Verhaltenskodizes Klarheit geben. „Handeln Sie immer mit Integrität. Es ist Ihnen grundsätzlich untersagt, gegen ein Gesetz oder eine Richtlinie zu verstoßen. Es gibt keinen Grund, sich dazu ermutigt oder gezwungen zu fühlen“, heißt es etwa beim Pharmakonzern Pfizer. Der Stahlkonzern Thyssen-Krupp betont: „Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für das Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind.“

Sollte sich der Verdacht erhärten, dass Regeln gebrochen werden, rät Göpfert den Arbeitnehmern, einen Anwalt einzuschalten. Denn Fakt ist auch: Obwohl Konzerne viel Geld für ausgefeilte Compliance-Systeme ausgeben, kommt es immer wieder zu Verstößen.

Der Mitarbeiter muss solche Vorfälle jedoch nicht bei der Polizei anzeigen. „Lediglich besonders schwere Straftaten wie Mord, Totschlag, räuberische Erpressung und Volksverhetzung müssen zur Anzeige gebracht werden“, erklärt Göpfert. In Deutschland sind Arbeitnehmer verpflichtet, Missstände immer erst intern zu klä-

ren oder das zumindest zu versuchen (siehe dazu auch Kasten rechts).

## 2. Welche Konsequenzen hat es, wenn ich mich an illegalen Handlungen beteilige?

Die Ausreden sind immer die gleichen: „Ich hatte keine Ahnung, dass das rechtswidrig ist.“ „Als Arbeitnehmer gehe ich doch davon aus, dass das, was mein Chef sagt, legal ist.“ Oder auch: „Es haben doch alle so gemacht.“ Doch dieser unkritische Kadavergehorsam gegenüber dem Chef „ist grundsätzlich keine Entschuldigung und führt auch nicht zur Schuldminde- rung“, warnt Jurist Thüsing.

Auch Vertriebler Hinz blendete lieber aus, dass er sich falsch verhielt. Die Geschäfte liefen gut, auch dank der Preisabsprachen. Hinz wurde von seinen Vorgesetzten gelobt. Seine Abteilung galt als Vorbild für Rentabilität im Konzern. Hinz und seinen Kollegen brachte das überdurchschnittliche Bonuszahlungen am Jahresende. Bedenken äußerte niemand. Auch die Familie sollte möglichst nichts von den Gelagen mitbekommen, endeten sie doch gelegentlich im Bordell.

Die Illusionsblase, in der sich der Verkäufer bewegte, platzte erst nach vier Jahren, als er von einem externen Juristen in Sachen Kartellbekämpfung aufgeklärt wurde. Es war eine Routineveranstaltung, mit der der Konzern eine seiner vielen Compliance-Richtlinien erfüllen musste. „Was der Anwalt berichtete, zeigte eindeutig, dass wir etwas Illegales machten“, sagt Hinz. Unwissenheit konnte der Stahlverkäufer spätestens ab diesem Zeitpunkt nicht mehr vorschützen. Aus den höheren Hierarchieebenen bekam er aber das Signal: Macht weiter. So zumindest schilderte er es später vor Gericht.

## Whistleblower-Schutz

**USA** Nach der Finanzkrise haben die US-Behörden nicht nur den Schutz von Whistleblowern deutlich erhöht. Für die Hinweisgeber gibt es auch üppige finanzielle Belohnungen. Sollte ihr Fall dazu führen, dass ein Unternehmen hohe Strafen zahlen muss, dann stehen dem Whistleblower zehn bis 30 Prozent dieser Summe zu. Die größte Belohnung wurde 2012 an Brad Birkenfeld ausgezahlt. Der ehemalige Banker der UBS ließ das Schweizer Bankgeheimnis auffliegen. Für seine Rolle bei den Steuerhinterziehungen musste er zunächst selbst ins Gefängnis, bekam dann jedoch eine Belohnung von 104 Millionen Dollar von der US-Steuerbehörde.

**Deutschland** Finanzielle Anreize für Whistleblower sind in Deutschland verpönt, vor allem aus historischen Gründen. Auch einen expliziten Schutz für Hinweisgeber gibt es in Deutschland nicht. Mitarbeiter sind verpflichtet,



**UBS-Whistleblower Brad Birkenfeld:** Erst Gefängnis, dann Belohnung.

mer erst intern zu klären, bevor sie mit ihren Vorwürfen zur Polizei gehen. Ausnahme: Wenn ein Unternehmen durch und durch so korrupt ist, dass interne Versuche ohnehin scheitern würden.

**Europa** Das Parlament und die EU-Kommission arbeiten an einem europaweiten Schutz für Whistleblower. Frankreich ist vorgeprescht und hat ein umfassendes Gesetz verabschiedet. Es soll sicherstellen, dass die Hinweisgeber über viele Jahre hinweg finanziell nicht schlechter gestellt werden.

## 3. Was muss ich tun, wenn ich vermute, dass Kollegen die Regeln brechen?

„Die wichtigste Regel lautet: Keine falschen Verdächtigungen!“, mahnt Göpfert. So könne ein Mitarbeiter zwar einen Verdacht äußern, aber er sollte ihn nicht gleich konkret auf einen Kollegen lenken. Denn sollte der Verdacht falsch sein, könne der verdächtige Kollege Strafanzeige erstatten.

„Wenn ich 100-prozentig sicher bin, dass Kollegen etwas Illegales tun, dann habe ich eine Treuepflicht gegenüber dem Arbeitgeber, dies auch zu melden“, sagt Göpfert. Sonst droht eine Abmahnung oder die Kündigung. Doch sind Mitarbeiter verpflichtet, Verdachtsmomente zu melden und so vielleicht Unschuldige in Misskredit zu bringen? „Das ist hochumstritten“, räumt der Anwalt ein. Es sei schwer, hier eine Regel aufzustellen. Gerade wenn sich der Verdacht nicht erhärtet, sei das sowohl für der Hinweisgeber als auch für den Verdächtigten schädigend. Professor Thüsing verweist auf eine Zitat des Dichters August Heinrich Hoffmann von Fallersleben: „Der größte Lump im ganzen Land ist und bleibt der Denunziant.“

Diese Erfahrung hat auch Vertriebsmitarbeiter Hinz gemacht. Dass er letztlich nur zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, verdankt er seinem Gewissen und seiner Furcht vor Strafe. „Nach dem Treffen mit dem Anwalt wurden meine Bedenken so groß, dass ich kündigen musste.“ Er habe nicht mehr mitmachen können, schließlich drohte bei einer Aufdeckung im schlimmsten Fall eine Gefängnisstrafe von bis zu fünf Jahren.

Für viele seiner früheren Mitstreiter war er nun ein Nestbeschmutzer, eine Gefahr. „Die meisten haben den Kontakt zu mir abgebrochen“, erinnert er sich. Eine bittere Lektion ist, dass sich seine Haltung für ihn nicht gelohnt hat. Seine Kollegen haben Strafen zahlen mussten.

Auch der Vorgesetzte, der seine Mitarbeiter zu Gesetzesbrüchen animiert, macht sich strafbar. „Anstiftung wird nach deutschem Recht wie Täterschaft bestraft“, sagt Anwalt Göpfert. Oft ist es jedoch besonders schwer nachzuweisen, dass die Chefs von Vergehen wussten oder sie gar angeregt hatten. „Die Anweisungen sind häufig stark verklausuliert oder nur in Form von Andeutungen“, gibt Göpfert zu bedenken. So berichteten Volkswagen-Mitarbeiter, ein Konzernjurist soll sie nach dem Bekanntwerden des Dieselskandals verklausuliert angewiesen haben, belastendes Material von Firmenrechnern zu löschen und auf USB-Sticks zu speichern.

Wenn es hart auf hart kommt, entsteht zwischen dem Arbeitgeber und der Staatsanwaltschaft eine besondere Dynamik. „Der Arbeitnehmer ist dem Unternehmen gegenüber zur Auskunft verpflichtet. Aber er muss sich bei der Staatsanwaltschaft nicht selbst belasten“, erklärt Thüsing.

Der Fall Volkswagen zeigt jedoch auch, dass die Grenzen hier fließend sind und Informationen des Arbeitgebers immer weniger geschützt werden. Im März durchsuchte die Staatsanwaltschaft München die Büros der Anwaltskanzlei Jones Day, die VW für eine unabhängige Aufklärung des Skandals angeheuert hatte. Die Kanzlei fungierte als der verlängerte Arm des Arbeitgebers. Schließlich hatte sich VW verpflichtet, den millionenfachen Abgasbetrug aufzudecken und dafür zu sorgen, dass sich so etwas nicht noch einmal wiederholen kann. Mitarbeiter – darunter auch der damalige Chef Martin Winterkorn und Audi-Chef Rupert Stadler – wurden zum Teil stundenlang befragt.

Allerdings war den Befragten von Anfang an klar, dass ihre Aussagen früher oder später bei der Staatsanwaltschaft landen würden. Für verdächtige Mitarbeiter ergibt sich dadurch eine paradoxe Situation: Wenn sie vom Arbeitgeber oder von einer beauftragten Kanzlei befragt werden, könnte es besser für sie sein, nicht alles zu erzählen. „Dann würde er vielleicht gegen seinen Arbeitsvertrag verstoßen, was zu einer Abmahnung oder Kündigung führen könnte. Doch er würde nicht riskieren, sich selbst ungewollt zu belasten“, argumentiert Göpfert. Ein Dilemma, in dem der schliche Rat „Sag einfach die Wahrheit“ nicht mehr unbedingt weiterhilft.

mögliche Missstände im-

werden.

ne Haltung für ihn nicht gelohnt hat. Seine Kollegen, die zwar auch hohe Strafen zahlen mussten, sind immer noch bei dem Konzern beschäftigt.

„  
Grundsätzlich  
gilt: Was  
gesetzeswidrig  
ist, **muss ich  
nicht  
machen.**

Gregor Thüsing  
Jura-Professor

Anzeige



## Hunger in Afrika – jetzt spenden!

In Afrika bedrohen Hunger und Dürre das Leben von Millionen Menschen. Zahllose Kinder sind akut unterernährt und dringend auf Hilfe angewiesen. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe – mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser und hochkalorischer Zusatznahrung. Helfen Sie uns, Leben zu retten – jetzt mit Ihrer Spende!



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30  
Online spenden unter: [www.Aktion-Deutschland-Hilft.de](http://www.Aktion-Deutschland-Hilft.de)



**Aktion  
Deutschland Hilft**  
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen